

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2025
Nr. 23
Mittwoch, 01.10.2025
von Seite 169 bis 178

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH	Seite	170
Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 90 der Stadt Heide für das Gebiet „südlich der Theodor-Storm-Straße, nördlich der Gorch-Fock-Straße und westlich des Struckwegs“	Seite	172
Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westküstenklinikum“ der Stadt Heide für das Gebiet „nördlich des Hochfelder Wegs und der Esmarchstraße, westlich der Professor-Bier-Straße, der Robert-Koch-Straße und des Naugarder Wegs, südlich der Straße Freudental und des Wesseler Wegs und östlich des Hochfelder Wegs“	Seite	174
NICHTAMTLICHER TEIL		
Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 16.10.2025	Seite	175
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Senioren	Seite	176
Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite	177

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Informationen zu Baugrundvoruntersuchungen

(Bauvorbereitende Maßnahme gem. §44 EnWG)

380-/110-kV-Leitung Hochwöhrden – Pöschendorf

Ab Mitte Oktober (KW 42) bis Ende Dezember (KW 52)

Im Rahmen des Netzausbaus plant die TenneT TSO GmbH eine neue Höchstspannungsleitung zwischen Hochwöhrden und Pöschendorf. Ziel der Maßnahme ist es, die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in der Region sicherzustellen und die Übertragungskapazität für grünen Strom von Nord nach Süd zu erhöhen. Damit leistet das Projekt einen zentralen Beitrag zur sicheren und effizienten Stromversorgung in Zeiten der Energiewende.

Aktueller Projektstand

Am 23.06.2025 wurden die Planfeststellungsunterlagen für das Projekt „Hochwöhrden – Pöschendorf“ beim Amt für Planfeststellung Energie in Kiel eingereicht. Die formelle Beteiligung der Eigentümerinnen und Eigentümer erfolgt voraussichtlich Ende 2025 im Rahmen des Anhörungsverfahrens durch das Amt für Planfeststellung Energie, das beim Ministerium für Energiewende in Kiel angesiedelt ist.

Baugrundvoruntersuchungen

In Vorbereitung der Baumaßnahme werden ab Mitte Oktober Baugrundvoruntersuchungen entlang der geplanten Trasse durchgeführt. Diese sind erforderlich, um Erkenntnisse für die Mastgründungen und die Planung der Fundamente zu gewinnen. Die Maßnahmen sind vorläufiger Natur und dienen dem Erkenntnisgewinn für die weitere Planung und spätere Umsetzung des Vorhabens. Mit dieser Bekanntmachung möchten wir betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer über die Maßnahmen in Kenntnis setzen. Die Baugrundvoruntersuchungen beginnen ab Mitte Oktober (KW 42) und sollen bis Ende Dezember (KW 52) abgeschlossen sein. Über den genauen Termin werden wir Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer rechtzeitig informieren. Die Arbeiten finden abschnittsweise statt, daher kann es zu einer zeitversetzten Kontaktaufnahme kommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH und werden durch die Firma Fugro Germany Land GmbH, Wolfener Straße 36, 12681 Berlin oder von deren nachweislich beauftragten Subunternehmen durchgeführt. Änderungen oder Ergänzungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Bei den Baugrundvoruntersuchungen handelt es sich um Drucksondierungen (CPT), die bis in ca. 30 m Tiefe Erkenntnisse zum Baugrund liefern. Im April 2026 soll die Baugrundhauptuntersuchung folgen. Wir werden betroffene Grundstückeigentümerinnen und Grundstückeigentümer rechtzeitig informieren. Während der Baugrundvoruntersuchungen wird es notwendig sein, die

Baustellen ordnungsgemäß einzurichten. Dazu gehört unter anderem der An- und Abtransport aller für die Maßnahmen erforderlichen Geräte und Fahrzeuge. Um die Arbeiten durchführen zu können, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die betroffenen Grundstücke sowie angrenzende Wald- und Landwirtschaftswege befahren. Eventuell ist eine temporäre Nutzung von Abstell- und Lagerflächen vorgesehen. Diese dient der Zwischenlagerung von Geräten, Fahrzeugen, Werkzeugen und Baumaterialien, um einen reibungslosen Ablauf während der Maßnahmen sicherzustellen. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt möglichst bodenschonend. Je nach Erfordernis kommen beispielsweise Kettenfahrzeuge oder Baggermatten zum Einsatz, um Bodenverdichtungen zu vermeiden. Alle Arbeiten werden von einer qualifizierten Fachbauleitung begleitet und auf Wunsch gemeinsam mit den betroffenen Personen vor Beginn und nach Abschluss der Baugrundvoruntersuchungen dokumentiert. Angefertigte Fotos werden ausschließlich intern ausgewertet und nicht an Dritte oder Beteiligte weitergegeben. Sollten dennoch Schäden an Flächen entstehen, erfolgt eine entsprechende Entschädigung. Wir bitten betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer, alle relevanten Informationen auch an Ihre Pächterinnen und Pächter sowie weitere Nutzungsberechtigte weiterzuleiten.

Rechtlicher Hinweis

Abschließend möchten wir darüber informieren, dass wir zur Durchführung der genannten Maßnahmen rechtlich befugt sind. Grundlage hierfür ist § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit diesem Schreiben kommen wir unserer Informationspflicht gemäß § 44 Absatz 2 EnWG nach und teilen die geplanten Arbeiten offiziell mit. Ein wichtiger Hinweis: Mit der Umsetzung der Baugrundvoruntersuchungen greift TenneT Germany einer Entscheidung im Planfeststellungsverfahren des Amts für Planfeststellung Energie nicht vor.

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Für weitere Informationen zur Leitung zwischen Hochwöhrden und dem Raum Pöschendorf kann die Projektwebsite besucht werden: www.tennet.eu/ho-poesch. Sollten Fragen zu den angekündigten Arbeiten, dem Projekt, der behördlichen Verfahren oder Beteiligungsmöglichkeiten haben, kann sich jederzeit an unseren Referenten für Bürgerbeteiligung, Jan Niklas Wölfel, gewendet werden. Er steht unter der Telefonnummer +49 (0) 921 50740-5491, mobil unter +49 (0)1525 3219064 oder per E-Mail unter JanNiklas.Woelfel@tennet.eu gerne zur Verfügung. Bei Fragen zur technischen Ausführung der Baugrundvoruntersuchungen oder zur Meldung möglicher Flurschäden bitte an die verantwortlichen Kollegen Lars Schmidl (Lars.Schmidl@tennet.eu, mobil +49 (152) 53249371) oder Mehdi Dashti (MohammadMehdi.Dashti@tennet.eu, mobil +49 513 2891193) wenden.

Flurstückliste

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Heide	Heide	12	15/1
Heide	Heide	12	128/1
Heide	Heide	13	84/1
Heide	Heide	13	92

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

Bernecker Straße 70

95448 Bayreuth

Veröffentlicht im Auftrage der TenneT TSO GmbH

25746 Heide, 23.9.2025

S t a d t H e i d e

Der Bürgermeister

Gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über den Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 90 der Stadt Heide für das Gebiet „südlich der Theodor-Storm-Straße, nördlich der Gorch-Fock- Straße und westlich des Struckwegs“

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.07.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Heide für das Gebiet „südlich der Theodor-Storm-Straße, nördlich der Gorch-Fock-Straße und westlich des Struckwegs“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 02.10.2025 in Kraft. Alle Interessierten können den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 90, die Begründung und den Vorhaben- und Erschließungsplan von diesem Tag an im Verwaltungsgebäude des Fachbereiches Bau und Planung der Stadt Heide, Am Kleinbahnhof 18 - 30, Erdgeschoss (Fachdienst Städteplanung und Bauordnung), in 25746 Heide während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich sind die Planzeichnung, Begründung und der Vorhaben- und Erschließungsplan ins Internet unter der Adresse www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB gilt gemäß § 215 Absatz 1 Satz 2 BauGB entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Bebauungsplansatzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen, so ist gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 GO die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

25746 Heide, 22.09.2025
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über den Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westküstenklinikum“ der Stadt Heide für das Gebiet „nördlich des Hochfelder Wegs und der Esmarchstraße, westlich der Professor-Bier-Straße, der Robert-Koch-Straße und des Naugarder Wegs, südlich der Straße Freudental und des Wesselner Wegs und östlich des Hochfelder Wegs“

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.06.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westküstenklinikum“ der Stadt Heide für das Gebiet „nördlich des Hochfelder Wegs und der Esmarchstraße, westlich der Professor-Bier-Straße, der Robert-Koch-Straße und des Naugarder Wegs, südlich der Straße Freudental und des Wesselner Wegs und östlich des Hochfelder Wegs“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 02.10.2025 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tag an im Verwaltungsgebäude des Fachbereiches Bau und Planung der Stadt Heide, Am Kleinbahnhof 18 - 30, Erdgeschoss, Zimmer 016, in 25746 Heide während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich sind die Planzeichnung und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Bebauungsplansatzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen, so ist gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 GO die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

25746 Heide, 22.09.2025
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 16.10.2025

Herr Oliver Schmidt-Gutzat, Bürgermeister der Stadt Heide, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit seinem Sprechtag grundsätzlich jeden dritten Donnerstag im Monat, persönlich zur Verfügung.

**Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, den 16.10.2025
in der Zeit von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr, im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide,
Zimmer 101, statt.
Zwecks Terminabstimmung setzen Sie sich bitte telefonisch (0481-6850-900) mit
dem Vorzimmer des Bürgermeisters in Verbindung.**

Gerne sind Jugendliche zu dieser Sprechstunde ebenfalls herzlich eingeladen.

Auch außerhalb der Sprechstunde können jederzeit Anfragen unter der Rufnummer (0481) 6850-901/902 an den Bürgermeister gerichtet werden.

25746 Heide 25.09.2025
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Senioren

Datum: **Dienstag, 30.09.2025**
Zeit: **18:00 Uhr**
Ort/Raum: **Volkshochschule (VHS) Heide, Große Westerstraße 4**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Haushalt 2026 - Budgets des Ausschusses für Kultur, Soziales und Senioren
Vorlage: 25/FB2 BDSi/120/BV
- 7 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 8 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses an die Familienbildungsstätte Heide
Vorlage: 25/FB2 BDSi/119/BV

25746 Heide, 30.09.2025
Der Vorsitzende
Gez. Lars Thiele-Kensbock
Ratsherr

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Datum: **Dienstag, 14.10.2025**
Zeit: **17:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Klaus-Groth-Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der Ratsversammlung
Vorlage: 25/FD11 ZD/063/BV
- 7 Haushalt 2025 – Festlegung struktureller Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt
Vorlage: 25/FinVerw/290/BV
- 8 1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung der Stadt Heide zum 01.01.2026
Vorlage: 25/FinVerw/291/BV
- 9 Unterjähriger Finanzbericht
Vorlage: 25/FinVerw/292/IV
- 10 Stellenplan 2026
Vorlage: 25/FD11 ZD/062/BV
- 11 Haushalt 2026 - Budget des Haupt- und Finanzausschusses
Vorlage: 25/FinVerw/293/BV
- 12 Bericht des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung
- 13 Mitteilungen und Anfragen den Haupt- und Finanzausschuss betreffend - Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 14 Stadtwerke Heide GmbH - Gründung einer Gesellschaft
Vorlage: 25/FinVerw/294/BV

- 15 Bericht des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung (nach § 35 Abs. 2 GO)

25746 Heide, 30.09.2025
Der Vorsitzende
Gez. Marc-Friedrich Trester
Erster Stadtrat